

**Von:** Entgeltabrechnung Dachverband  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. September 2024 14:02  
**An:** EKGMail  
**Betreff:** Praxisanleitung, Jobticket, Personalfragebogen  
**Anlagen:** Bestätigung Praxisanleitung.pdf; Abgabetermine mtl Meldungen 2024.pdf; 2024 Checkliste\_BDA\_Personalfragebogen-2.pdf; Personalfragebogen ausfüllbar Sep 2024.pdf; Info-Teilnahme\_Jobticket 2024 .pdf

Hallo Zusammen,

### Praxisanleitung

das neue Ausbildungsjahr hat begonnen: Bitte teilt uns mit, wer die Anleitung der neuen Auszubildenden übernimmt (nur wenn die Voraussetzungen für die Vergütung der Praxisanleitung – siehe unten – erfüllt sind).

Ich habe Euch das Bestätigungsformular angehängt. Fachkräfte, welche jetzt neu eine Anleitung übernommen haben müssen dieses Formular bitte ausfüllen und unterschreiben. Bitte ladet es uns im Anschluss in der Nextcloud hoch und teilt uns die Person(en) in der monatlichen Meldung mit.

Wir benötigen auch eine Information, wenn es einen Wechsel der Anleiter\*innen für bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse gibt.

Hier nochmal die **Voraussetzungen für die Praxisanleitung**, für welche Eure Beschäftigten 70€ im Monat erhalten:

#### **1. Wer kann anleiten?**

Zur Anleitung und Kooperation mit der Fachschule muss Zeit und Fortbildungsmöglichkeiten (zum Beispiel Fortbildung beim Dachverband „Lernort Praxis. Begleiten und anleiten von Auszubildenden und Praktikant\*innen“. Nächster Termin 2025) zur Verfügung gestellt werden.

**Für die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Praxiseinrichtung wählt der Träger eine verantwortliche und geeignete Fachkraft aus.** Geeignet sind Fachkräfte, die nach abgeschlossener Ausbildung über eine **mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung** in dem Praxisfeld verfügen. Fachkräfte in Einrichtungen laut § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KitaG sind:

- staatlich anerkannte Erzieher\*innen sowie staatlich anerkannte Erzieher\*innen der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung;
- staatlich anerkannte Kindheitspädagog\*innen von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen oder sonstigen Hochschulen;
- staatlich anerkannte Sozialpädagog\*innen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter\*innen, Diplompädagog\*innen, Diplom-Erziehungswissenschaftler\*innen mit sozial-pädagogischem Schwerpunkt sowie Bachelor-Absolvent\*innen dieser Fachrichtungen.

Ausnahmen sind nach Abstimmung mit der Berufsfachschule möglich.

#### **2. Für die Anleitung**

- muss **15 % der Gesamtarbeitszeit** für die Anleitung aufgebracht werden.
- Angeleitet werden Erzieher\*innen, Sozialassistent\*innen, Kinderpfleger\*inne, oder Heilerziehungspfleger\*innen in der Ausbildung.
- Zulage kann auch der stellvertretenden Leitung oder Leitung gewährt werden.
- Für den Direkteinstieg wird die Praxisanleitung nicht vergütet.

Wir benötigen diese Information **spätestens mit der monatlichen Meldung**. Ich hänge Euch den Kalender für die Abgabetermine 2024 erneut an.

### JobTicket

Außerdem haben wir unsere Informationen für das JobTicket aktualisiert (s. Anlage).

#### **Ablauf:**

1. Solltet Ihr bereits ein Passwort haben, könnt Ihr einfach neue Beschäftigte hinzufügen.
2. Sonst bitte den **Firmenbogen** und **Beitritts- und Datenschutzerklärung** ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail zurück an [jobticket@ssb-ag.de](mailto:jobticket@ssb-ag.de) senden. Bitte in der Mail vermerken, dass Ihr zum Sammelbesteller des Dachverbands wollt.
3. Anschließend bekommt der benannte Firmenbeauftragte ein Firmen-Passwort und ein Mitarbeiter-Passwort von der SSB zugesandt.
4. Der Beschäftigte beantragt das Abo, wichtig: es müssen die Kontodaten des Beschäftigten (nicht Kita) angegeben werden.
5. Uns als Entgeltabrechner das Startdatum, Name Beschäftigter und Zuschusshöhe mitteilen.

Bei Abo Beginn ab 01.11.2024, Bestellung und Freigabe bis 05.10.2024.

**Wichtig:** Bitte daran denken, dass das Abo vom Firmenbeauftragten erneut freigegeben werden muss, sobald sich der Beschäftigte angemeldet hat. Dazu einloggen und freischalten.

#### **Personalfragebogen**

Uns haben inzwischen einige Nachfragen zu dem neu verschickten Personalfragebogen erreicht. Dieser muss **nicht** nochmal von allen Beschäftigten ausgefüllt werden. Nur von Euren **neuen** Beschäftigten. Neue Minijobber füllen den Personalfragebogen und die Checkliste aus.

Ich habe den Personalfragebogen nochmal angepasst und die Kinderabfrage deutlicher aufgenommen. Bitte denkt immer daran, dass die Geburtsurkunden und die unterschriebenen Verträge mit hochgeladen werden.

Stand ist nun September 2024. Falls Ihr die Bögen für September jetzt schon ausgefüllt habt, müsst ihr es nicht nochmal wiederholen.

Bei Fragen gerne melden,

liebe Grüße  
Sarah

Sarah Haag  
**DACHVERBAND**  
**Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.**  
Lazarettstr. 14  
70182 Stuttgart  
Tel. 0711 - 761 03 08 0  
[sarah.haag@stuttgarter-ekg.de](mailto:sarah.haag@stuttgarter-ekg.de)  
[www.stuttgarter-ekg.de](http://www.stuttgarter-ekg.de)



---

Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>